



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 9. Dezember 2022

### **Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Inkrafttreten Mitte 2023 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den Teilrevisionen der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung, der Rohrleitungsverordnung und der Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie nimmt zu den Vorlagen wie folgt Stellung:

#### **1. Rohrleitungsverordnung (RLV)**

Wir begrüssen die Erweiterung der RLV um die Zuständigkeit für die Regelung der Verfahren für den Bau von reinen Wasserstoffleitungen. Durch eine schweizweit harmonisierte Regelung werden Prozesse vereinfacht und den Betreibenden eine grössere Rechtssicherheit geboten. Überdies wird Wasserstoff als Energieträger bei der Substituierung fossiler Energien eine wichtige Rolle spielen. Die Standeskommission merkt jedoch an, dass Wasserstoff nicht - wie im erläuternden Bericht beschrieben - per se klimaneutral ist und daher mit Bedacht eingesetzt werden soll. Auch wenn grüner Wasserstoff ausschliesslich aus erneuerbaren Energiequellen stammt, so wird grauer Wasserstoff zu 100% aus fossilen Brennstoffen gewonnen.

#### **2. Energieförderungsverordnung (EnFV)**

Wir unterstützen die neue Ausnahme von der Untergrenze bei Wasserkraft bei den Investitionsbeiträgen und damit die Ausweitung der Förderung grundsätzlich. Die Standeskommission merkt jedoch an, dass Investitionsbeiträge nur dann zugesprochen werden sollten, wenn die getroffenen Sanierungsmassnahmen verhältnismässig sind und einen wesentlichen Nutzen bringen. Nach Auffassung der Standeskommission wäre es effektiver, die Ausnahme von der Untergrenze auf die Erweiterung, nicht aber auf die Erneuerung von Wasserkraftanlagen mit weniger als 300kW Leistung anzuwenden. Oftmals stehen bereits die Investitionen zur ökologischen Sanierung in einem schlechten Verhältnis zum Energieertrag. Mit der Förderung werden weitere Mittel gebunden, welche andernorts effizienter eingesetzt werden könnten. Eine Erweiterung der Anlage würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis verbessern.

Die Anpassungen des Bewirtschaftungsentgelts für Anlagen in der Direktvermarktung werden angesichts der stark gestiegenen Strom- und Ausgleichsenergiepreise von der Standeskommission begrüsst.

Bei der Anpassung der Berechnungsmethode zur Ermittlung des Referenz-Marktpreises für Wasserkraftanlagen bevorzugt die Standeskommission aufgrund der einfacheren und weniger aufwendigen Umsetzung die volumengewichtete Berechnungsmethode. Es ist jedoch zu prüfen, ob sich die Situation für Anlagebetreibende durch die Anpassung signifikant verbessert. Ist dies nicht der Fall, sieht die Standeskommission keinen Handlungsbedarf.

### **3. Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV)**

Die Revision der HKSV wird von der Standeskommission begrüsst. Nicht nur wegen der notwendigen Dekarbonisierung des Gebäudeparks und des Verkehrs sowie dem Ausstieg aus der Kernenergie, sondern auch infolge der geopolitischen Entwicklungen gewinnt ein schnellstmöglicher Ausbau der neuen erneuerbaren Energien zunehmend an Bedeutung. Infolgedessen ist nicht nur die Stromproduktionsmenge, sondern vor allem der Zeitpunkt der Stromproduktion und der Verfügbarkeit von grösster Relevanz. Es ist essenziell, den Fokus auf den Zubau der Winterstromproduktion zu legen. Neben dem Anreiz für Stromproduzierende bedarfsgerecht zu produzieren, schafft die Anpassung mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

### **4. Energieeffizienzverordnung (EnEV)**

Die vorgesehenen Anpassungen der Anhänge der EnEV gemäss neuer EU-Verordnung und die damit verbundene Herabsetzung von Handelshemmnissen werden begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)